

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

48 (14.6.1850)

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 14. Juni.

No. 48.

## Bekanntmachung.

Die Bestätigung der Bezirks-Agenten von Fahrniß-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betreffend.

Nr. 12,865. In Gemäßheit des §. 8. der Vollzugs-Verordnung vom 3. November 1840, Reggsblt. Nr. 36, zum Gesetze über die Fahrnißversicherungen gegen Feuers-Gefahr ist auf geschehene Anmeldung

Kentmeister Peter Dürr in Schweigern als Bezirks-Agent der im Großherzogthum zugelassenen Mobilkar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Deutschen Phoenix in Karlsruhe an die Stelle des aus dieser Funktion getretenen bisherigen dortigen

Agenten Pfeiffer für den Bezirk des Amtes Borberg bestätigt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 5. Juni 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

Boehme.

Schwab.

## Urtheil.

Nr. 3321. Plen. In Anklagesachen des ehemaligen Professors Hofmann zu Winkel, Anklägers, Appellaten, und der Tochter und Erbin desselben, Charlotte Sturm von da, gegen Alfred Walchner dahier, Angeklagten, Appellaten, wegen Ehrenkränkung durch die Presse, wird nach geschlichen Verhandlungen zu Recht erkannt:

Daß das Urtheil des großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 9. Juli 1846 des Inhalts:

„Der Angeklagte sey in Beziehung auf den in Nr. 44, 45, 46 und 47 des „Mannheimer Morgenblatts“ von 1845 erschienenen Aufsatz: „Der Herr Johannes Ronge und die Geisheimer Adresse.“ Der durch die Presse begangenen Ehrenkränkung des Anklägers für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen, und zu Tragung von zwei Drittheilen der bei Amt und bei dießseitigem Gerichtshofe erwachsenen Kosten zu verurtheilen; auch sey dieses Urtheil an der hofgerichtlichen Verkündigungstafel anzuschlagen und dem Ankläger zu gestatten, dessen Einrückung in das hiesige Morgenblatt auf Kosten des Angeklagten zu bewirken —“

unter Verfallung des Angeklagten, Appellanten, in die Kosten dieses Rechtszugs zu bestätigen sey.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des großh. bad. Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Insigel versehen worden. So geschehen Mannheim, den 13. Mai 1850.

Großh. bad. Oberhofgericht.

Erfurt. (L. S.) Stockhorn.

vd. Heddaus.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

[46]3 Karlsruhe. [Ereledigte Militär-Oberarztstellen.] Bei den neu formirten großh. Truppen sind mehrere Oberarztstellen zu besetzen. Die Bewerber um solche, aus der Classe der, in der Medizin und Chirurgie licenzirten Aerzte, haben sich, und zwar auf einem Anmel- dungstermin von 4 Wochen, bei dem Unterzeichneten schriftlich zu melden.

Karlsruhe, den 3. Juni 1850.

Dr. Maier.

**Großh. Generalstabs-Arzt.**

[48]1 Nr. 10,433. Buchen. [Vermögens- Einweisung.] Die Wittwe des verstorbenen Bürgers und Landwirths Andreas Mehlert von Schloßau, Josepha geborne Walter hat um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, nachdem dessen gesetzliche Erben auf die fragliche Erbschaft verzichtet haben.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

anzumelden, indem sonst ohne Weiteres dem Begehren statt gegeben werden müßte.

Buchen, den 5. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Drff.

[48]1 Nr. 9707. Gengenbach. [Auf- forderung und Fahndung.] Die unten signa- listirte Bibiana Müller von Berghausen, welche unter polizeilicher Aufsicht steht, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt.

Wir ersuchen die großh. Polizeibehörden, die Müller im Betretungsfalle verhaften und an- her abliefern zu lassen.

Signalement:

Alter 24 Jahre, Größe 5' 2", Statur be- steht, Haare blond, Nase gebogen, Gesichts- form länglich, Gesichtsfarbe gesund, Stirne nieder, Augenbraunen blond, Augen blau, Mund mittler, Zähne gut.

Gengenbach, den 6. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dobe.

[45]3 Nr. 13,870. Tauberbischofs- heim. [Arrestanlage.] In Sachen des großh. Fiscus gegen Eugen Ficht zu Rütshelm, Ar- restanlage betr.

Die großh. Generalkaasscasse hat unter Vor- lage der Vollmacht des großh. Finanzmini- steriums eine Arrestanlage folgenden Inhalts erhoben. Der Beklagte sey durch Urtheil großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 9. April d. J. der Theilnahme am Hochverrath für schuldig erklärt und neben der gesetzlichen Strafe zugleich zum Ersatze des durch den Aufruhr dem Staate erwachsenen Schadens mit den übrigen Theilnehmern solidarisch haftbar, ver- urtheilt worden. Da sich dieser Schaden auf Millionen belaufe, so liegen in diesem Um- stand und der daraus für die verurtheilten Theilnehmer resultirenden sicheren Voraussetz- ihr ganzes Vermögen zur Erfüllung der Er- satzpflicht hingeben zu müssen, eine wohl- begründete Besorgniß, daß dieselben auf jede Weise suchen werden, sich des Vermögens zum Nachtheile des Aeras zu entäußern, wes- halb auf den Grund des S. 675 der Proceß- Ordnung unter Vorlage einer Urtheilsabschrift um Arrest auf das Vermögen des Beklagten gebeten werde.

Beschluß:

1) Das Vermögen des Beklagten wird mit Arrest belegt und demgemäß demselben die Ver- äußerung seiner Liegenschaften untersagt, auch angeordnet, daß seine Fahrnisse nach vorgän- giger Aufnahme einer dritten Person in sichere Verwahrung zu übergeben seyen und wird das großh. Amtsrevisorat mit dem Vollzug dieser Anordnung beauftragt.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf Dienstag den 18. Juni d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wozu beide Theile vorge- laden werden, unter Androhung des Rechts- nachtheils für den Arrestkläger, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben und für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Aus- bleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortge- setzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befind- lichen Beklagten auf diesem Wege bekannt ge- macht.

Tauberbischofsheim, den 25. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brunner.

[48]1 Nr. 9396. Meßkirch. [Aufforderung und Fahndung.] Leo Zeiße von Sauldorf beim 8. Infanterie-Regiment hat sich unerlaub- ter Weise von Haus entfernt und sein Aufent- haltort ist unbekannt. Derselbe wird aufge-

fordert, sich binnen 4 Wochen hier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigens er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden auf denselben zu sühnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 5" 3", Körperbau schlank, Gesicht gesund, Augen grau, Haare braun, Nase groß.

Neßkirch, den 4. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wänker.

[45]3 Nr. 13.906. Tauberbischofsheim. [Straferkenntniß.] Nachdem die nachgenannten Soldaten,

I. von der Artillerie-Brigade:

Kononier Heinrich Joseph Berninger von Tauberbischofsheim,

II. vom 1. Dragoner-Regiment:

Dragoner Johann Michael Haub von Grossrinderfeld,

Wachmeister Melchior Weiland von Schönfeld,

Dragoner Georg Joseph Meisinger von Juppingen,

III. vom Leib-Infanterie-Regiment:

Soldat Anton Stolzenberger von Werbach.

IV. vom 1. Infanterie-Regiment:

Soldat Michael Kölbl von Schönfeld.

V. vom 2. Infanterie-Regiment:

Soldat Johann Heim von Giffelheim,

Soldat Andreas Hohner von Werbachhausen,

Soldat Samuel Blumm von Tauberbischofsheim,

VI. vom 3. Infanterie-Regiment:

Soldat Joseph Sommer von Werbach.

VII. vom 4. Infanterie-Regiment:

Soldat Nikolaus Vogel von Werbach,

Corporal Theodor Friedel von Tauberbischofsheim,

Soldat Valentin Rudolph von Dittwar,

Corporal Franz Böger von Rülshheim.

Soldat Johann Leonhard von Gerchsheim

auf die öffentliche Aufforderung vom 18. März d. J., Nr. 7662, sich nicht gestellt haben, wird

erkannt, daß dieselben des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären, jeden in eine Geldstrafe von 1200 fl. und zur Tragung der Kosten zu verfallen, auch deren persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten seye.

Das Ausschreiben gegen Valerian Holz von Dittwar wird zurückgenommen.

Tauberbischofsheim, den 25. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[45]3 Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse in Karlsruhe gegen den frühern Gymnasiumsdirector Damm dahier, Forderung und Arrest betr.

Klägerin hat den ihr auferlegten Beweis durch Berufung auf eine Quittung des Beklagten vom 26. Juni v. J. angetreten, welche wörtlich lautet:

Den Empfang obiger 3000 fl. dreitausend Gulden bescheint

Offenburg, den 26. Juni 1849.

Damm.

Vor diesen Urkunden befindet sich ein Schreiben ein Schreiben des Präsidiums der s. g. verfassunggebenden Versammlung Badens an das Finanzministerium, worin um Eröffnung des Credits von 3000 fl. zur Bestreitung von Ausgaben gebeten, und welches mit dem Namen des Beklagten unterzeichnet ist, ferner eine Anweisung der s. g. provisorischen Regierung an die Generalstaatscasse zur Zahlung dieser Summe.

Beschluß.

Nr. 12.466. Auf die Beweisantretung hat sich der Beklagte mündlich oder schriftlich und spätestens in der Tagsfahrt vernehmen zu lassen, welche zur Vorlage der Original-Urkunde und zur Erklärung über dieselbe auf

Dienstag, den 18. Juni l. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt ist, und worin der landesflüchtige Beklagte bei Vermeidung des Rechtsnachteils zu erscheinen hat, daß die Urkunde für anerkannt angenommen würde.

Tauberbischofsheim, den 11. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Bath.

[47]2 Nr. 14.721. Mannheim. [Urtheil.] J. S. der großh. Generalstaatscasse, Namens des großh. Fiscus, Klägerin, gegen Rechtspractant Florian Mördes von hier, Beklagten, Entschädigungs-Forderung betreffend.

Wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Der Beklagte wird für schuldig erklärt, der großh. Generalstaatscasse, den durch die gewaltsame Wegnahme der in der Klage bezeichneten Werthpapiere entstandenen Scha-

den, insbesondere die Kosten zu ersetzen, welche zur Wiederbeibringung und Entwerthung der weggenommenen Papiere aufgewendet werden mußten und die Proceß-Kosten zu tragen. Die Liquidation dieses Schadens bleibt einem besonderen Verfahren vorbehalten.

Mannheim, den 26. April 1850.

Großh. Stadtamt.

L. S.

(gez.) Serger.

Beschluß.

Nr. 19,850. Vorstehendes Urtheil wird dem abwesenden Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Mannheim, den 6. Juni 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

vd. Schröder.

Auszug aus den Entscheidungsgründen:

Die gewaltsame Wegnahme der in der Klage bezeichneten Papiere ist durch das anerkannte Protocoll vom 23. Juni 1849 erwiesen und somit das Klag-Begehren nach L.-R.-S. 1382 gerechtfertigt.

Die Einwendungen des Beklagten sind unbegründet, denn:

1. Wäre auch die großh. Regierung bei der Wegnahme der Papiere nicht mehr Besitzerin derselben gewesen, so stand ihr doch unzweifelhaft das Eigenthumsrecht zu und der Beklagte hat den Schaden zu tragen, welchen er selbst der großh. Regierung durch unrechte That zugefügt hat.

2. Der Umstand, daß angeblich von der revolutionären Regierung das Standrecht verkündet war, kann den Beklagten als Mitglied dieser Regierung nicht schügen.

Endlich kann auch

3. die Einrede nicht berücksichtigt werden, daß nur der Criminalrichter über die Pflicht zum Schadenersatz zu erkennen habe, weil §. 1 der P.-D. alle privatrechtlichen Streitigkeiten ohne Unterschied vor die bürgerlichen Gerichte verweist.

i. t. Schröder.

[47]2 P.-Nr. 5815. II. Senat. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Heinrich Windwart von München, wegen Theilnahme am Hochverrathe, wird auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Heinrich Windwart von München sey der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig zu erklären und deshalb zur Erteilung einer

gemeinen Zuchthausstrafe von drei Jahren, welche in zwei Jahren Einzelhaft zu erstehen sind, zum Erfasse des der Accidencasse zu Oberlenzkirch erpreßten Geldes, im Betrage von 356 fl., sodann zum Erfasse des durch die vorjährige Mairevolution verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straf-erhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinseigel versehen.

So geschehen, Constanz, den 8. Mai 1850.  
gez. Kieffer. (L. S.) gez. Honseil.

gez. Eble.

Dies wird dem flüchtigen Inculpaten auf diesem Wege eröffnet.

Neustadt, den 25. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Thiergärtner.

[48]1 Nr. 11,240. Neustadt. [Aufforderung.] Nachstehende Personen,

Konrad Köfler's Eheleute von hier,  
Alois Sermin's Eheleute von hier,  
Fidel Sermin's Eheleute von hier,  
Johann Neugart's Eheleute von hier,  
Jakob Zimmermann, Schuster von hier,  
Heinrich Beit von hier,  
Engelbert Rappenecker von Böhrenbach,  
Kasimir Stegerer von da,  
Georg Siedle von da,  
Bingenz Kopp von da,  
Peter Kirner von Löffingen,  
Joseph Kuttruff von da,  
Sebastian Venus von da,  
Mathä Mesmer von da,  
Johann Raker's Eheleute von da,  
Kaspar Bausch's Eheleute von da,  
Anton Martin's Eheleute von Sennenhofen,  
Martin Kuttruff von da,  
Maria Gut von da,  
Anton Friederich's Eheleute von Dittshausen,

Joseph Friederich von da,  
Johann Beha von da,  
Leonhard Welte von da,  
Katharina Welte von da,  
Franz Joseph Engesser von Göschweller,  
Johann Robold von Köthenbach und  
Anna Kuttruff von da,  
haben sich heimlich von ihrer Heimath entfernt

und sind muthmaßlich nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten

sich dahier zu stellen und über ihr böswilliges Austreten zu verantworten, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden

Neustadt, den 1. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dtto.

[48]1 Nr. 24,250. Mosbach. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 3. d. M. auf dem Zimmerhof stattgehabten Wahl eines Bürgermeisters erhielt Landwirth und Gemeinderath Christoph Bauer die meisten Stimmen, dessen Verpflichtung und Dienstentziehung ist unterm heutigen erfolgt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Mosbach, den 5. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kober.

vd. Eisenhut.

[48]1 Nr. 20,803. Offenburg. [Straferkenntniß.] Da Soldat Nikolaus Beckler von Griesheim vom 5. Infanterie-Bataillon der diesseitigen Aufforderung vom 3. v. M., Nr. 16,621, keine Folge geleistet, so wird derselbe wegen Desertion gemäß Gesetz vom 5. October 1820, und vom 4. Juni 1808 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 8. Juni 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

vd. Isenmaier, a. j.

[48]3 Nr. 18,894. Mannheim. [Erkenntniß.] In Sachen großh. Generallandesausschusses gegen den frühern D. G. Adv. Dr. Brentano dahier, Forderung von 11,382 fl. und Arrest btr.

Durch Beschluß vom 11. Mai, Nr. 16,616, wurden, nachdem der Anwalt des Beklagten, der diesem unterm 15. März d. J., Nr. 9882, gemachten Beweisaufgabe nicht nachgekommen war, dessen Beweise für ausgeschlossen erklärt, was hiermit auf Antrag des großh. Fiscalanwalts dem flüchtigen Beklagten eröffnet wird.

Mannheim, den 28. Mai 1850.

Großh. Stadttamt.

Kallebrein.

vd. Ueberrhein.

[47]2 Nr. 14,570. Tauberbischofsheim. [Erkenntniß.] Der Soldat Franz Anton Griesß von Königheim, dem 5. Infante-

rie-Bataillon zugetheilt, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 26. April l. J., Nr. 10,379, keine Folge geleistet hat, wird in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Tauberbischofsheim, den 3. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[47]2 Nr. 10,342. Adelsheim. [Aufforderung.] Soldat Heinrich Vogel von Großenholzheim, der sich ohne Erlaubniß nach Amerika begeben haben soll, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staats- und Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt werden wird.

Adelsheim, den 4. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, a. j.

[47]2 Nr. 8258. Gerlachsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Da der Aufenthalt des zum großh. 6. Infanterie-Bataillon eingetheilten Soldaten Franz Günther von Gerlachsheim nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, bei Vermeidung, daß er sonst in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten hierher oder an sein Commando abzuliefern.

Gerlachsheim, den 3. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[48]1 Nr. 15,802. Sinsheim. [Erkenntniß.] A. Die Soldaten:

1. Johann Philipp Beck von Sinsheim,
2. Heinrich Lipp von da,
3. Ludwig Winterbauer von da,
4. Ignaz Marx von da,
5. Joh. Jakob Specht von Rohrbach,
6. Wilhelm Bickel von Steinsfurth,
7. Adam Sattler von da,
8. Samuel Weil von da,
9. Friedrich Grab von Rohrbach,
10. Johann Valentin Schäffler von Hoffenheim,
11. Ernst Schüssler von Walbangeloch,
12. Christian Paack von da,

13. Abraham Bühler von Grombach,  
14. Wilhelm Kaiser von Eschelbronn,  
werden, da sie der Aufforderung vom 20. April d. J. keine Folge geleistet haben, ein jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Die Fahndung gegen die Soldaten Wilhelm Kuhn von Reichen, Georg Heinrich Laber von Steinsfurth, Georg Adam Hassert von Hossenheim, Georg Charlach und Leonhardt Gartner von Hilsbach, wird, da sich dieselben gestellt haben, zurückgenommen.

B. Die Soldaten des großh. 8. Infanterie-Bataillons,

Michael Bickel von Steinsfurth und Franz August Hoffer von Ehrstädt, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier oder bei ihrem Commando zu stellen, widrigenfalls jeder von ihnen in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Zugleich wird um Fahndung auf diese beiden Soldaten gebeten.

Sinsheim, den 5. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[48]1 Nr. 16,055. Wiesloch. [Aufforderung.] Andreas Weintraut von Eschelbach ist der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen angeschuldigt. Da derselbe sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen hat, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Untersuchung erkannt werden soll.

Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt, und den etwaigen Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden etwas auszubehalten.

Wiesloch, den 10. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fretter.

vd. Schlusser.

[48]1 Nr. 10,282. Buchen. [Aufforderung.] Martin Doland von Limbach hat nach Verzicht der nächsten Erben auf die Verlassenschaft seiner Ehefrau Christine geborne Haag um Einsetzung in die Gewähr derselben gebeten.

Es werden nun die entfernteren Verwand-

ten derselben aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre etwaigen Erbrechte geltend zu machen, andernfalls dem gestellten Begehren stattgegeben werden soll.

Buchen, den 3. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Drff.

vd. Haaf, a. j.

[48]1 Nr. 19,052. Mannheim. [Aufgefundene Leiche.] Heute wurde an der Mündung des Neckars in den Rhein eine männliche Leiche aufgefunden, welche beiläufig 8 Wochen im Wasser gelegen haben mag, und an welcher wegen vorgerückter Fäulniß keine genaue Beschreibung gegeben werden kann. Sie hat eine Größe von 5' 5" und ist unterster Statur.

Die Kleidung besteht aus:

Einem floretfeidenen schwarzen Halstuch, Weste und Hosen von schwarzem Barfing, einem Hosenträger von grauem Gurtenzeug, einem weißbaumwollenen Hemde, unten am rechten Schließ mit I. C. W. roth gezeichnet. Die Stiefel sind von schwarzem derben Leder mit Nägeln beschlagen und zerrissenen Sohlen.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden um Anstellung von Nachforschungen über die Persönlichkeit des Verstorbeneu und Mittheilung des Ergebnisses.

Mannheim, den 29. Mai 1850.

Großh. Stadtamt.

v. Preen.

vd. Scheck, a. j.

[48]1 Nr. 10,934. Neckarbischofsheim. [Erkenntniß.] Da sich der Soldat Johann Wild von Barmen auf die diesseitige Aufforderung vom 14. April l. J., Nr. 7034, nicht gestellt hat, so wird derselbe nach dem Gesetze vom 4. Juni 1808, Reggsblt. Nr. 18 und 79 des Staatsbürgerrechts, als Folge der beharrlichen Landesflüchtigkeit, für verlustig erklärt und außerdem in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 6. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[48]1 Nr. 3675. II. Senat. [Urtheil.] Im U. S. gegen Felicitas Dold von Böhrenbach wegen Diebstahls wird auf omtpflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Felicitas Dold von Böhrenbach sey der bei der Ehefrau des Anton Ketterer daselbst

verübten Entwendung von sechszehn Gulden, dem Messerschmiedgesellen Johann Schmid zugehörigen baaren Geldes, für verdachtlos zu erklären und mit den Untersuchungs-Acten zu verschonen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange erhaltenen Entscheidungs-Gründe ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen.

So geschehen, Konstanz, 30. März 1850.

Rieffel. (L. S.) Mayer.

Nr. 11,705. Beschluß.

Der flüchtigen Felicitas Dold von Böhrenbach wird dies Urtheil auf diesem Wege eröffnet.

Neustadt, den 8. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dito.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachnennanter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

1) im Bezirksamt Mosbach:

[48]1 zwischen der gräflichen Standesherrschaft Leiningen-Billigheim und den Besitzern des Büchelbacherhofes;

2) im Bezirksamt Säckingen:

[48]1 zwischen der Pfarrei und den Zehntpflichtigen in Binzgen;

3) im Bezirksamt Walldürn:

[47]2 zwischen der Pfarrei Walldürn und dem l. g. Gerichts-Gut auf Glashöfer Gemarkung;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

#### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

##### Schuldenliquidationen.

[47]2 Nr. 15,111. Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Der practische Arzt und Bürger zu Walldorf Dr. Segin zu Heidelberg, be-

abstichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben deswegen Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Freitag, den 21. Juni l. J.,

früh 9 Uhr,

auf die seitiger Amtscanzlei anberaumt, und fordern etwaige Gläubiger auf, ihre Ansprüche an diesem Tage um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später von hieraus nicht mehr dazu verholten werden könnte.

Wiesloch, den 31. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Reibimhaus.

vd. Schlusser.

[47]2 B.-A. Nr. 12,328. Sinsheim. [Ganterkenntnis.] Ueber das Vermögen des Jakob Benz III. in Kirchardt haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 11. Juli,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in gennanter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 27. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Staiger.

Ruppert.

#### Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Säckingen:

[48]1 A.-Nr. 16,777. von Kinderhof,

Thomas Schmidt, Sohn des verstorbenen Bergbauarbeiters Fidel Schmidt von da, von welchem man seit mehr als 30 Jahren keine Nachricht mehr erhalten hat, dessen Vermögen in 115 fl. 15 kr. besteht.

### Kauf-Anträge.

[47]2 Nr. 3531. Mannheim. [Heugras-versteigerung.] Das Heugras der kirchenärarischen Wiesen, Hockenheimer und Ketscher Gemarkung, von ca. 640 Morgen wird Montag den 17., Dienstag den 18. und Mittwoch den 19. d.,

jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend, im Gasthaus zur „Kanne“ in Hockenheim öffentlich versteigert, und zwar von den Schacherwiesen am 17. und 18. und von den Ketschauwiesen am 19. d. M.

Mannheim, den 10. Juni 1850.

Großh. Collectur.

Banz.

[48]1 Hettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Da in der heutigen Liegenschaftsversteigerung des Engelwirth Knörzer dahier, ausgeschrieben in diesem Blatte Nr. 38, Seite 456, am 30. April l. J., die Wirtschaftsgebäulichkeiten und einige Liegenschaften im gerichtlichen Lote zu 2007 fl. den Schätzungspreis nicht erreichten, so hat man anderweite Versteigerungstagsfahrt auf

Donnerstag den 20. Juni l. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

mit dem Bemerken anberaumt, daß an diesem Tage der endgültige Zuschlag erfolge, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Hettlingen, den 4. Juni 1850.

Bürgermeisteramt.

Kern.

vd. Frank.

[48]1 Hohenhausen. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Mittwoch den 19. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, werden dem hiesigen Bürger und Ackermann Adam Müller folgende Liegenschaften nochmals auf dem Rathhause dahier im Zwangswege versteigt, nämlich:

1. 1 Brtl 5 Ruth. Wiesen im Reßthal, eins. Jakob Wolf, anders. Daniel Hess, Lot 140 fl.

2. 1 Brtl. Acker im Bannhag, neben Georg Kram II. und Anton Maier. Lot 80 fl.

Was mit dem Anfügen verkündet wird, daß hier bei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Hohenhausen, den 31. Mai 1850.

Bürgermeister.

Kram.

vd. Krieg.

[48]1 Sandhausen. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Richterlicher Verfügung vom 30. Mai d. J., Nr. 23, 878, zufolge, werden die Liegenschaften der Ehefrau des Georg Jakob Scheid von hier, Eva Margaretha, geborne Hillesheim

Freitag den 28. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, hierbei erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder mehr erzielt werden wird. Das Gesamttrüthenmaaß dieser Grundstücke beträgt 3 Viertel 90 Ruth. 3 Fuß und sind gerichtlich geschätzt zu 600 fl.

Sandhausen, den 7. Juni 1850.

Bürgermeisteramt.

Trotter.

vd. Hoffert.

[48]1 Mannheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden die dem Schneidermeister Johann Kuhn hier zugehörigen unten beschriebenen Liegenschaften am 22. Juli 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Mannheim, den 12. Juni 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E. Nestler.

F. Meyer.

Beschreibung der Liegenschaften.

- 1) Das Haus dahier im Quadrat Lit. C 1 No. 12,
- 2) der Garten jenseits Neckars im Pflügergrund Lit. B 2 No. 2 (früher No. 673) ad 93 Ruth. 18 Schuh 67 Zoll bad. Maß, neben Conrad Grohe und Fr. Pfeiffer.